

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde Hörselberg-Hainich für das Haushaltsjahr 2009

### 1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 41) erlässt die Gemeinde Gemeinde Hörselberg-Hainich folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden:

	erhöht (+) um €	Vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	nummehr festge- setzt auf €
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	1.952.400 €	-617.600 €	7.636.000 €	8.970.800 €
die Ausgaben	1.411.900 €	-77.100 €	7.636.000 €	8.970.800 €
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	554.200 €	-2.091.400 €	7.101.500 €	5.564.300 €
die Ausgaben	920.800 €	-2.458.000 €	7.101.500 €	5.564.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **62.000,00 €** um **332.000,00 €** erhöht und damit auf **394.000,00 €** neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Heilsberg-Hennrich den 30.11.2009  
(Ort)



Bernhard Bischof  
Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die §§ 2, 4, 5, 6, 7 der Haushaltssatzung 2009 bleiben unverändert